

Kostenordnung der Stadtwirtschaft Weimar GmbH für den Bäder- und Saunabereich

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für das Schwanseebad in Weimar, Hermann – Brill – Platz 2 (Hallenbad einschließlich Sauna und Freibad).

§ 2 Unentgeltliche Nutzung

Die Nutzung des Hallenbades (ausgeschlossen die Sauna) und des Freibades ist unentgeltlich

- für den Übungs- und Lehrbetrieb gemeinnütziger Schwimmsportvereine, Schwimmsportabteilungen, Tauchsportvereine und Sportvereine der Wasserrettung, die ihren Sitz in Weimar haben
- für Veranstaltungen der Organisationen des Katastrophenschutzes und des Bundesverbandes für Selbstschutz

Die Unentgeltlichkeit im Sinne der Anstriche 1 und 2 ist nur dann gegeben, wenn der Veranstalter (Nutzer) von Dritten kein Eintrittsgeld oder sonstige Entgelte verlangt.

§ 3 Entgeltliche Nutzung

1. Für alle Nutzungen, die nicht gemäß § 2 der Kostenordnung der Stadtwirtschaft Weimar GmbH unentgeltlich sind, wird ein Entgelt nach § 5 dieser Kostenordnung erhoben.
2. Für Schwimmsportveranstaltungen der Sportvereine und Verbände bei denen ein Eintrittsgeld erhoben wird, sind die Bruttoeinnahmen innerhalb von 4 Wochen nach Abschluß der Veranstaltung nachzuweisen und 25% der Bruttoeinnahmen an die Stadtwirtschaft Weimar GmbH abzuführen.
3. Sondervermietungen für kommerzielle Veranstaltungen sind bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin zu beantragen.
4. Die Stadtwirtschaft Weimar GmbH kann verlangen, dass eine Vorausleistung bis zur Höhe des voraussichtlichen Entgeltes vor der Veranstaltung zu überweisen ist. In der Regel ist das Mindestentgelt vor der Veranstaltung zu zahlen.
5. Im Nutzungsentgelt ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

§ 4 Betriebs- und Unterhaltskosten

1. Ist nach Veranstaltungen eine Reinigung erforderlich, die nicht im Rahmen der üblichen Unterhaltsreinigung durchgeführt werden kann, so trägt der Veranstalter die Kosten der Sonderreinigung. Die voraussichtlichen Kosten werden dem Veranstalter vor der Veranstaltung mitgeteilt.
2. Außergewöhnliche Verunreinigungen sowie Kosten für zusätzliche Müllcontainer und Sonderreinigungen werden dem Veranstalter gesondert in Rechnung gestellt.
3. Bei allen übrigen Nutzern ist die Betriebskostenpauschale in den unter § 5 genannten Nutzungsgebühren enthalten.

§ 5 Preise für die Nutzung der Bädereinrichtungen einschließlich der dazu gehörigen Sportgeräte und technischen Anlagen

1. Eintrittsgelder, Kursgebühren und Sondervermietungen

(a) Hallenbad

Guten – Morgen - Tarif (max. 2 Stunden); Mo. – Fr. zwischen 06:00-13:00 Uhr

| | |
|------------|--------|
| Erwachsene | 3,30 € |
| Ermäßigung | 2,20 € |

Mondschein-Tarif, 21:00-23:00 Uhr

| | |
|------------|--------|
| Erwachsene | 3,30 € |
| Ermäßigung | 2,20 € |

Kurzzeit-Tarif, 1 Stunde

| | |
|------------|--------|
| Erwachsene | 3,30 € |
| Ermäßigung | 2,20 € |

Zwei-Stunden-Tarif

| | |
|------------|--------|
| Erwachsene | 4,50 € |
| Ermäßigung | 2,80 € |

Vier-Stunden-Tarif

| | |
|------------|--------|
| Erwachsene | 6,00 € |
| Ermäßigung | 4,00 € |

Nachzahlungen je angefangene Stunde

| | |
|------------|--------|
| Erwachsene | 1,70 € |
| Ermäßigung | 1,10 € |

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr zahlen in Begleitung ohne Zeitbegrenzung 1,10 €.

(b) Kursgebühren

Kurs Wassergymnastik/Aqua - Jogging (10 Einheiten à 1 Stunde)

| | |
|------------|---------|
| Erwachsene | 45,00 € |
| Ermäßigung | 35,00 € |

Schwimmkurs

| | |
|------------|----------|
| Erwachsene | 100,00 € |
| Ermäßigung | 70,00 € |

(c) Sondervermietungsgebühren

Sondervermietung pro Bahn oder Nichtschwimmerbecken

1 Stunde Nutzungszeit

28,00 €

**Sondervermietung Schulnutzung/ Kindertagesstätten
pro Bahn oder Nichtschwimmerbecken**
1 Stunde Nutzungszeit 20,00 €

Sondervermietung Vereinsnutzung – Wettkämpfe
pro Bahn bzw. Nichtschwimmerbecken und Stunde 12,00 €

Sondervermietung an Vereine, für die nicht die Ausführungen in § 2 zutreffen
pro Bahn bzw. Nichtschwimmerbecken und Stunde 12,00 €

Sondervermietung Sportbecken (außer Schul- und Vereinsnutzung)
1 Stunde Nutzungszeit 135,00 €

Sondervermietung Hallenbad ohne Sauna
1 Stunde Nutzungszeit 165,00 €

Nutzung Tontechnik
pro Veranstaltung 15,00 €

(d) Sauna

einschließlich Hallenbad
Nutzungszeit 4 Stunden 11,00 €

ohne Hallenbadbenutzung
Nutzungszeit 3 Stunden 8,00 €

Nachzahlung je angefangene Stunde 2,00 €

Solarien in der Sauna
pro Zeiteinheit (10 min) 3,50 €

(e) Freibad

Einzelkarte
Erwachsene 2,70 €
Ermäßigung 1,70 €

Feierabendtarif (3 Stunden vor Ende der Regelöffnungszeit)
Erwachsene 2,20 €
Ermäßigung 1,10 €

Gruppenbesucher (ab 15 Personen)
über 16 Jahre pro Person 2,20 €
bis 16 Jahre pro Person 1,10 €

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr zahlen in Begleitung Erwachsener 1,10 €.

Ermäßigung gegen Ausweis

- Kinder ab dem 6. Geburtstag
- Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
- Schüler, Studenten

Baden und Sparen mit Spar - Card

An der Eingangskasse des Schwanseebades erhält der Badegast auf Wunsch eine Spar - Card: (Geldwertkarte)

Bei Zahlung von 50,00 € (auf alle Tarife) 10% Rabatt

Bei Zahlung von 100,00 € (auf alle Tarife) 15% Rabatt

Bei Zahlung von 150,00 € (auf alle Tarife) 20% Rabatt

Mit dieser Karte hat der Badegast die Möglichkeit alle Tarife zu nutzen, sie ist auch auf die ganze Familie übertragbar.

Für jede Spar - Card wird ein Pfand in Höhe von 5,00 € erhoben.

2. Die Nutzungszeit beginnt grundsätzlich mit dem Einlaß und endet mit dem Verlassen der Bädereinrichtung. Abweichend hiervon ist die Nutzungszeit für Schwerbehinderte durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit Merkzeichen (BL, H, G, aG, B, RF) kulant zu regeln. Die Kulanzzeit soll 30 min. nicht überschreiten. Dies gilt auch für die Begleitperson. (Begründete Einzelfälle werden per Dienstanweisung mit dem Bäderpersonal geregelt.) Für Veranstaltungen ist die Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit mit zu beantragen. Jede angefangene Stunde wird voll berechnet.

§ 6 Schlußbestimmungen

Diese Kostenordnung tritt am 01. Januar 2009 in Kraft.

Weimar, 17. 11. 2008

Stadtwirtschaft Weimar GmbH

Hans-Joachim Fein

Helmut Büttner